



2020 Jahresbericht



Frauen helfen Frauen e.V. Stuttgart

- 1 Vorwort
- FIS – FRAUENINTERVENTIONSSTELLE | BIF – BERATUNG & INFORMATION FÜR FRAUEN**
- 2 **Wiederholungsfälle & Hochrisikofälle**
STOP entwickelt neue Interventionsverfahren bei häuslicher Gewalt
- 4 **Therapeutische Soforthilfe**
Ein Projekt der Beratungsstellen BIF und FIS
- 5 **Beratung in Zeiten von Corona**
Ein Rückblick
- FRAUENHAUS**
- 6 **Wie das Virus das Leben im Frauenhaus verändert hat**
Corona-Blog aus dem Frauenhaus
- 7 **Psychische Gewalt**
»Darf ich auch kommen, wenn ich nicht geschlagen werde?«
- 8 **(K)ein Wechselmodell bei häuslicher Gewalt?**
Gewaltfreiheit muß Vorrang haben
- FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V.**
- 10 **Femizide**
Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau ermordet
- 12 **Unterstützung und Aktionen in Zeiten von Corona**
- Statistiken**
- 14 Statistik 2020 **FRAUENHAUS**
- 15 Statistik 2020 **FIS – FRAUENINTERVENTIONSSTELLE**
- 16 Statistik 2020 **BIF – BERATUNG & INFORMATION FÜR FRAUEN**
- 17 **Ein herzliches Dankeschön**

Impressum

Redaktion: A. Feistritzer, M. Moll, L. Wacker, Juni 2021

Gestaltung: Bärbel Edda Goeman, www.goebooks.de

Druck: Druckhaus STIL + Find, Felix-Wankel-Straße 2, 71397 Leutenbach, gedruckt auf MultiArt Silk von Papyrus, Frischfaserpapier aus nachhaltiger Forstwirtschaft mit FSC- und PEFC-Siegel

»Krisen sind nie geschlechtsneutral
und die Corona-Pandemie ist keine Ausnahme.«

UN WOMEN DEUTSCHLAND

Liebe Leser*innen,

- im Jahresbericht 2020 dreht sich vieles um Corona. Die Pandemie hat nicht nur unseren Arbeitsalltag geprägt, sondern schnell wurde auch die frauenpolitische Dimension deutlich: bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern werden sichtbar. Wieder einmal sind Frauen überproportional stark von den Auswirkungen betroffen – in Stuttgart, in Deutschland und weltweit. Nur auf Grund der Tatsache, dass sie Frauen sind. Die Corona-Krise, sie ist eine Krise der Frauen!

Laut der STOP-Statistik 2020 fanden in Stuttgart insgesamt 1077 Polizeieinsätze statt, dies entspricht einer Steigerung von 16 Prozent. Ob diese Steigerung nur auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist, ist nicht zweifelsfrei zu klären. So gab es seit 2014 in Stuttgart einen Anstieg der STOP-Fälle von 122 Prozent. Jedoch liegt es auf der Hand, dass die häusliche Isolation, verbunden mit existenziellen Sorgen und Nöten, das von Partnern und Vätern ausgehende Gewaltisiko für Frauen und Kinder erhöht. Social Distancing, Homeoffice, Kurzarbeit und Kita- und Schulschließungen sorgen zudem dafür, dass die Betroffenen noch weniger persönliche Hilfe suchen können und dass ihre Verletzungen niemandem auffallen.

Auch wird durch die Corona-Pandemie die klassische Rollenverteilung von Frau und Mann erneut zementiert. In Familien mit Kindern müssen diese wegen der Schließung von Kitas und Schulen tagsüber betreut, versorgt und zum Teil unterrichtet werden. Gleichzeitig soll noch die Hausarbeit und der Job im Homeoffice erledigt werden. Befragungen des Deutschen Frauenrats zeigen: Die zusätzliche Sorgearbeit übernimmt in Familien mit zwei Erziehenden in den meisten Fällen die Frau. Außerdem ist laut einer Befragung der Heinz-Böckler-Stiftung die durchschnittliche Erwerbsarbeitszeit von Frauen im Zuge der Corona-Krise stärker gesunken als die von Männern. Dadurch hat sich die bestehende Lücke noch weiter vergrößert.

Weltweit betrachtet ist die Corona-Krise eine Hunger- und Armutskrise im Zuge derer es mehr Gewalt gegen Frauen und Mädchen gibt. Der Bericht des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) zeigt, in Krisen werden noch mehr Mädchen und Frauen Opfer von Genitalverstümmelung und Zwangsheirat. 2020 wurden jeden Tag fast 4000 Frauen schwanger, da sie coronabedingt keinen Zugang zu Verhütungsmitteln mehr gehabt haben. Laut UN Women Deutschland sind Frauen und Mädchen, die ohnehin schon von rassistischen und anderen Diskriminierungsformen betroffen sind, besonders gefährdet. Sie infizieren sich häufiger mit Corona, sterben häufiger an dem Virus und sind häufiger von den sekundären Auswirkungen der Pandemie betroffen. Zum Beispiel ist im Vereinigten Königreich die Wahrscheinlichkeit, an Covid-19 zu sterben, für Schwarze Frauen 4,3-mal höher als für weiße Frauen.

Im Bewusstsein dieser weitweiten Auswirkungen auf Frauen setzt sich Frauen helfen Frauen e.V. weiterhin für die Rechte von Frauen ein, damit Frauen nicht die Verlierer*innen der Krise werden. Auch mit Ihrem unermüdlischen Engagement, liebe Leser*innen, das uns in 2020 sehr geholfen hat. So haben Sie einen wichtigen Beitrag geleistet, gewaltbetroffene Frauen, Mädchen und Jungen durch die Krise zu begleiten.

Liane Wacker



Im Sinne einer geschlechtssensiblen Sprache verwenden wir das *-Symbol, um auch Menschen, die sich zwischen oder jenseits der Kategorien Mann und Frau verorten, einzuschließen.

Wiederholungsfälle & Hochrisikofälle

STOP entwickelt neue Interventionsverfahren bei häuslicher Gewalt

► Seit Gründung der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP) 2001 arbeitet Frauen helfen Frauen e.V. hier mit Institutionen und Beratungsstellen aus dem polizeilich-juristischen und psychosozialen Bereich gemeinsam an einer wirkungsvollen Gewaltintervention und -prävention.

Aus dem Kreis der beteiligten Akteur*innen entwickeln sich kontinuierlich neue Maßnahmen und Angebote mit dem Ziel, den Zugang und die Versorgung für Betroffene von häuslicher Gewalt zu verbessern. So bildeten sich 2018 zwei Unterarbeitsgruppen (UAG), die sich der Themen Wiederholungsfälle und Hochrisikofälle annehmen. In diesen Arbeitsgremien ist Frauen helfen Frauen e.V. seitdem aktiv vertreten. In beiden UAGs wurden in 2020 wichtige Schritte gemacht und das jeweils entwickelte Verfahren in der Praxis erprobt.

Wiederholungsfälle

In 25-30 Prozent aller STOP-Fälle wurden Familien zum wiederholten Mal beim Jugendamt wegen häuslicher Gewalt bekannt. Wiederholungsfälle bedeuten, es kommt innerhalb von zwei Jahren zu einem zweiten Vorfall von häuslicher Gewalt. Das Gremium war sich einig, dass in diesen Fällen nochmals intensivere Maßnahmen eingeleitet werden sollten, um die Gewaltspirale zu unterbrechen.

Dem Paar beziehungsweise den Eltern wird ein transparentes Hilfe- und Beratungsangebot unterbreitet. In einem Gespräch sollen verbindliche Absprachen zur Beendigung der Gewalt und zum weiteren Beratungsverlauf getroffen werden. Damit verbunden wird auch der Kinderschutz in den Blick genommen. Leben in diesen Familien Kinder, dann erleben sie in den meisten Fällen die Gewalt mit oder sind sogar selbst betroffen.

Die Koordination der Wiederholungsfälle liegt beim Jugendamt, welches Kontakt zu den Fachberatungsstellen aufnimmt und ein gemeinsames und niedrigschwelliges Hilfegespräch zusammen mit den involvierten Personen einberuft. Ziel ist eine gemeinsame Vereinbarung mit Handlungsempfehlungen. Zum Beispiel können direkt Einzelberatungen und anschließende Paargespräche in den Fachberatungsstellen Fraueninterventionsstelle und Fachstelle Gewaltprävention geplant werden. Auch eine Installierung von Hilfen zur Erziehung kann mit der Familie vereinbart werden. Grundsätzlich muss im Verfahren immer der Schutz der Geschädigten im Vordergrund stehen. Voraussetzung ist deshalb, dass der Täter bereit ist zu kooperieren, die Verantwortung für die ausgeübte Gewalt übernimmt und keine weitere Gewalt mehr anwendet.

Während der Pilotphase 2019 wurde die Zusammenarbeit in einzelnen Stadtteilen erprobt und evaluiert, sodass das Verfahren 2020 im ganzen Stadtgebiet umgesetzt werden konnte. Das Projekt wird von allen teilnehmenden Institutionen als überaus positiv bewertet, da es eine gute Möglichkeit bietet, zeitnah mit den betroffenen Familien in Kontakt zu kommen. Viele Familien nehmen das Angebot gut an und sind dankbar für die schnelle Hilfe und Unterstützung.

Hochrisikofälle

Die STOP Kooperationspartner*innen erproben derzeit ein Verfahren, mit dem schweren Gewalttaten in Partnerschaftsbeziehungen vorgebeugt werden soll. Mit Bezug auf Artikel 51 »Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement« des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – der sogenannten Istanbul Konvention – entwickelt die UAG Hochrisikofälle gegenwärtig ein Verfahren für Stuttgart mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Koordination des Gefahrenmanagements aller beteiligten Akteur*innen.

In der Folge wird innerhalb von 48 Stunden eine interdisziplinäre Fallkonferenz mit allen relevanten Akteur*innen einberufen. Die Fallkonferenzen finden mit der Ausnahme von Familien mit Kindern nur mit der Einwilligung der Geschädigten statt. Die Betroffenen unterschreiben hierfür eine Einverständniserklärung.

Sitzen alle beteiligten Institutionen und je nach Fall auch die Geschädigte selbst am Tisch, werden alle maßgeblichen Risiken für die gefährdete Person systematisch zusammengetragen. Daraus abgeleitet werden notwendige Schutzmaßnahmen zur Verhütung weiterer Gewalt verbindlich beschlossen und abgestimmt. Die Schutzmaßnahmen beinhalten eine Sicherheitsplanung für die Geschädigte, können aber auch auf den Gefährder im Sinne von Maßnahmen zur Gewaltvermeidung ausgeweitet werden.

In 2020 fanden die ersten drei Fallkonferenzen statt. Da sich das Verfahren noch im Aufbau befindet, werden die Abläufe kontinuierlich weiterentwickelt.

Was ist ein Hochrisikofall? Definition von WAVE (2010)

Die betroffene Person ist einer konkreten Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit oder persönlicher Freiheit ausgesetzt. Es besteht das Risiko,

- Opfer einer (versuchten) Tötung zu werden
- mit Waffen oder gefährlichen Gegenständen bedroht zu werden
- schwere Verletzungen zu erleiden, die unmittelbare ärztliche Behandlung erfordern
- wiederholte Male Verletzungen zu erleiden bzw. Todesdrohungen, schwerer, fortgesetzter Nötigung und Zwang sowie Stalking ausgesetzt zu sein
- anhaltende Freiheitsberaubung, Sklaverei oder Folter zu erleiden.

Quellen: Polizeipräsidium Stuttgart; WAVE Protect I, 2010, Wien

Ein wichtiger Schritt zu Beginn war, eine gemeinsame Definition von Hochrisikofällen festzulegen. Die UAG griff hier auf die bereits bewährte Definition von WAVE aus dem Jahr 2010 zurück (siehe Kasten).

Alle beteiligten Kooperationspartner*innen können einen Hochrisikofall auf der Grundlage einer Gefährdungseinschätzung einstufen und melden. In die Gefährdungseinschätzung fließt die Expertise einer Fachkraft, eine zusätzliche kollegiale Beratung, die Einschätzung der Betroffenen und die Bewertung mithilfe eines standardisierten Instruments zur Gefährdungsanalyse ein.

Haben die Schutzmaßnahmen gegriffen? Wie entwickelt sich die Gefahrenlage einzelner Fälle über längere Zeit? Wie kann ein Umgang gefunden werden mit Fällen, die im Grenzbereich zum Hochrisikofall liegen? Diesen Fragen stellt sich die UAG Hochrisikofälle, die sich weiterhin vier Mal pro Jahr trifft.

Beide innovativen Verfahren sind im Hinblick auf den Gewaltschutz sehr vielversprechend. Wir von Seiten der Fraueninterventionsstelle wünschen uns, dass sich diese Verfahren weiter etablieren und so viele Frauen auf ihrem Weg in ein gewaltfreies Leben unterstützen können.

Therapeutische Soforthilfe

Ein Projekt der Beratungsstellen BIF und FIS

► Frau R. war eine der ersten Frauen, die das therapeutische Angebot der Beratungsstelle in Anspruch genommen hat. Frau R. trennte sich von ihrem Mann nach vielen Jahren. Eine Ehe, die von körperlicher und seelischer Gewalt geprägt war. Von außen betrachtet ist sie eine Frau, die sich aus der gewaltvollen Beziehung lösen konnte und ihr Leben jetzt »im Griff« hat. Doch in ihrem Inneren sieht es ganz anders aus: Frau R. wird immer wieder von Ängsten überflutet und bekommt Herzrasen, vor allem bei Begegnungen mit ihrem Ex-Partner. Sie sagt über sich, »ich erstarre wie ein Kaninchen, Gefühle überfluten mich und ich habe Schwierigkeiten zu denken«.

Äußeren Schutz und Sicherheit haben Frau R. und die Frauen, die am therapeutischen Projekt teilnehmen, für sich und ihre Kinder hergestellt. Doch wie sieht es innerpsychisch aus? Fühlen sie sich innerlich gesichert?

Unabhängig von Lebensalter und Dauer der Partnerschaft, Bildung, Herkunft, religiöser Zugehörigkeit unter anderem spüren die Frauen die negativen Auswirkungen der erlebten Gewalt auf ihre psychische Befindlichkeit, auf ihre Gesundheit insgesamt, auf ihre Handlungsfähigkeit und auf ihr Selbstwertgefühl.

Wenn Kinder beteiligt sind, werden diese Frauen immer wieder dem Ex-Partner und Vater der Kinder begegnen, den sie einst liebten und der ihnen Gewalt angetan hat. So sind die gewaltvollen Erfahrungen, die die

»Ich erstarre wie ein Kaninchen, Gefühle überfluten mich und ich habe Schwierigkeiten zu denken.«

Frauen zum Teil traumatisiert haben, schwer zu verarbeiten. Durch die Kontakte werden sie immer wieder reaktiviert.

Auch wenn manche Frauen sich aktuell nicht vorstellen können eine neue Beziehung einzugehen, ist bei vielen der Wunsch nach einer liebevollen Beziehung vorhanden. Sie suchen Unterstützung, um ihre Beziehungsvorstellungen anzuschauen, zu überprüfen und neue Haltungen zu entwickeln. Sie wünschen sich Beziehungen einzugehen, die ihre Autonomie nicht in Frage stellen. Genau an diesen Anliegen knüpft das therapeutische Übergangsangebot an.

Frauen helfen Frauen e.V. hat es für Frauen konzipiert, die nach der Trennung gezielt ihre Gewalterfahrung aufarbeiten möchten, aber auf Grund der langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz einen Übergang benötigen. Vorgesehen sind zehn Sitzungen, die gegebenenfalls um zehn weitere Sitzungen verlängert werden, in denen die Frauen sich stabilisieren können.

Das Projekt begegnet einer großen Lücke im Hilfesystem, denn Therapieplätze sind Mangelware – Wartezeiten von sechs bis zwölf Monaten auf einen kassenfinanzierten Therapieplatz sind keine Seltenheit. Ein besonderer Mangel besteht an traumatherapeutischer Hilfe, wie sie die Klientinnen in der Beratungsstelle häufig benötigen.

Dank der großzügigen Spende eines Ehepaars konnte im Jahr 2020 neben Frau R. noch neun weiteren Frauen in fast 100 Sitzungen geholfen werden. Und auch 2021 kann das Projekt fortgeführt werden, ein großer Bedarf zeichnet sich bereits jetzt ab. Dieses erfolgreiche Projekt ermöglicht Frauen, ihre Gewalterfahrung zu bearbeiten, eine veränderte Lebensperspektive zu entwickeln, um so ein Leben ohne Partnerschaftsgewalt führen zu können. Stellvertretend für alle Frauen, die von dieser Spende profitieren, bedankt sich Frauen helfen Frauen e.V. sehr herzlich!

Beratung in Zeiten von Corona

Ein Rückblick

► Wohl nichts hat das Jahr 2020 bis in die Tiefen jedes Lebensbereichs so geprägt wie die Corona-Pandemie. Auch in unserer Beratungs- und Interventionsstelle hat sich im letzten Jahr viel verändert.

Anfang des vergangenen Jahres schien das neuartige Virus noch weit weg von unserem Beratungsstellenalltag. Bald wurden erste Schutzmaßnahmen ergriffen – Begrüßung ohne Händeschütteln, Informationsaushänge zu Abstands- und Hygieneregeln, Desinfektionsmittelpender im Eingangsbereich. Kurze Zeit später zeigten die Entwicklungen, dass dies nicht mehr genügte. Um die Anzahl der Mitarbeiterinnen in den beengten Räumlichkeiten der Beratungs- und Interventionsstelle zu reduzieren, erledigten alle Mitarbeiterinnen Teile ihrer Arbeit im Homeoffice, persönliche Kontakte mit Ratsuchenden und Kooperationspartner*innen wurden stark eingeschränkt.

Auswirkungen auf die Ratsuchenden

Es kann davon ausgegangen werden, dass verstärkte Homeoffice-Nutzung und der Ausfall von Betreuungsangeboten für Kinder vielen gewaltbetroffenen Frauen eine ungestörte Kontaktaufnahme zu Unterstützungs- und Schutzeinrichtungen erschwert. Der zeitliche Aufwand für die Beratungsgespräche hingegen ist häufig erhöht, beispielsweise wenn andere Institutionen im Hilfesystem nur eingeschränkt erreichbar sind. Auch das Reduzieren der persönlichen Kontakte mit den Ratsuchenden ist an vielen Stellen herausfordernd, so etwa beim Ausfüllen von Anträgen. Um zumindest manches zu vereinfachen, wurde mit der Videoberatung ein neues, kontaktloses Angebot für Ratsuchende zur Verfügung gestellt.

Krisenfeste Angebote

Verzicht, Verluste und Veränderungen haben von uns allen im letzten Jahr viel Einsatz gefordert und uns viel Zeit gekostet. Daher sind wir besonders froh, dass unsere Erreichbarkeit von Beginn der Corona-Pandemie an konstant beibehalten werden konnte und ratsuchende Frauen so weiter Beratung und Unterstützung bekommen. Mitnehmen kön-

nen wir aus dieser schwierigen Zeit die Gewissheit, dass wir auch in einer Krise unser Angebot aufrechterhalten und gewaltbetroffenen Frauen zur Seite stehen können.

Abstand
Quarantäne
Hygienemaßnahmen
Maske
Mobiles Arbeiten
Videoberatung
Pandemieplan
FFp2
Telefonkonferenz
Desinfektionsmittel
kontaktlos

Psychische Gewalt

»Darf ich denn auch kommen, wenn ich nicht geschlagen werde?«

► Diese Frage hören wir immer wieder, wenn uns Platzanfragen im Frauenhaus erreichen. Frauen, die fast beschämt sagen, dass sie eine Schutzunterkunft brauchen, obwohl sie keine körperliche Gewalt erfahren. Dabei ist psychische Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften kein Einzelschicksal, fast jede zweite Frau in Deutschland war davon im Laufe ihres Lebens betroffen (42%). Häufig berichten körperlich schwer misshandelte Frauen in der Beratung, dass die psychische Gewalt für sie am Schlimmsten war: »Körperliche Wunden heilen, seelische bleiben«, so eine Frauenhausbewohnerin. »Wenn er mich geschlagen hat, so wusste ich wenigstens immer, es geht vorüber. Die blauen Flecken verblassen. Aber die Worte, die brennen sich tief in deine Seele ein.«

Mann zu ihr, wie dumm und hässlich sie sei, dass sie eine schlechte Mutter sei und nicht mehr wert als Vieh. Er hatte ihr den Kontakt zur Familie verboten, ihr gedroht, ihr die Kinder wegzunehmen. Als sie im Frauenhaus Hilfe erfährt, kann sie es kaum glauben, diese auch verdient zu haben. Nach so vielen Jahren war ihr Selbstwertgefühl am Boden. Die Zermürbung geht bisweilen so weit, dass sich die Betroffenen selbst nicht mehr trauen:

*Die blauen Flecken verblassen.
Aber die Worte, die brennen sich tief in deine Seele ein.*

»Eigentlich war ich fast froh, als er mich dann ins Gesicht gehauen hat – da konnte ich mir sicher sein, dass er etwas falsch gemacht hat und nicht ich ...«

Psychische Gewalt hat viele Gesichter. Sie kann leise und subtil stattfinden oder laut und öffentlich. Oft beginnt sie schleichend. So erzählt eine Bewohnerin: »Am Anfang der Beziehung war alles ganz normal. Doch mit der Zeit hat er angefangen mich immer öfter zu kritisieren, wie ich spreche, wie ich mich kleide, wie ich den Haushalt führe. Es war, als wartete er nur auf etwas, das ich falsch machte. Wenn jemand immer nur nach deinen Fehlern schaut, verunsichert dich das. Dann ließ ich erst recht etwas fallen. Dann sagte er zu unseren Kindern: »Eure Mutter kann wirklich gar nichts richtigmachen«. Ich schämte mich so.«

Doch nicht nur die Gewalt selbst ist für die Frauen belastend, sondern auch, dass sie vom Umfeld häufig nicht als solche gesehen und verurteilt wird. Stattdessen werden die Frauen, wenn sie sich offenbaren, selbst dafür verantwortlich gemacht oder als überempfindlich bezeichnet oder die Taten werden bagatellisiert: »Seine Eifersucht zeigt doch nur, wie sehr er dich liebt« habe ihre Freundin ihr gesagt, als eine Betroffene von den täglichen Kontrollanrufen ihres Partners erzählte. Dazu kommt, dass psychische Gewalt strafrechtlich kaum zu verfolgen ist. Einige Frauen berichten, dass sie es sich sogar gewünscht hätten, dass ihr Mann endlich körperlich gewalttätig wäre, damit sie wenigstens die Polizei rufen können und ihnen endlich geholfen wird. Denn was können sie schon beweisen ohne blaue Flecken, Wunden, Knochenbrüche?

Ignoranz, Auslachen, Bevormundungen, Verleugnungen, Beleidigungen, Demütigungen, Verbote, aggressives Anschreien, Drohungen – scheinbar willkürliche Vorkommnisse haben Methode und dienen dazu, das Gegenüber einzuschüchtern und gefügig zu machen.

Niemand sieht die Verletzungen ...

Psychische Gewalt hat immer das Ziel, den Selbstwert der Betroffenen zu zerstören und Macht und Kontrolle über sie auszuüben. Manche Täter versuchen, soziale Kontakte der Frauen einzudämmen, um sie noch abhängiger zu machen. Eine Bewohnerin beschrieb diese Form der Gewalt einmal als Gehirnwäsche. Täglich sagte ihr

Daher ist es umso wichtiger, psychische Gewalt ernst zu nehmen und sich an Frauenhäuser und Fachberatungsstellen zu wenden. Jede Frau, die Gewalt erfährt, hat das Recht auf Hilfe und einen Frauenhausplatz, egal ob die Gewalt sichtbare Spuren hinterlässt oder nicht!



Wie das Virus das Leben im Frauenhaus verändert hat

Corona-Blog aus dem Frauenhaus

- 11.03.2020**
Alle sind verunsichert, was es mit dieser neuen Krankheit auf sich hat: die Kinder, die erwachsenen Bewohnerinnen, die Mitarbeiterinnen. Haben die Schulen nächste Woche noch geöffnet? Wie beraten und unterstützen wir, wenn alle Kontakte vermeiden sollen? Kann nächste Woche noch eine Teamsitzung stattfinden?
- 27.03.2020**
Eine Unterstützerin hat uns ein großartiges Angebot gemacht: sie näht für alle Frauen, Kinder und Mitarbeiterinnen Stoffmasken.
- 31.03.2020**
Geschafft. Heute fand unsere erste Video-Teamsitzung statt. Es ist sehr gewöhnungsbedürftig, nicht gemeinsam um den großen Tisch zu sitzen. Es gibt so viel zu tun: Fallbesprechungen, Pandemieplan erweitern und umsetzen, Maßnahmen festlegen, Abläufe umorganisieren, Bewohnerinnen informieren, und und und
- 22.04.2020**
Wir haben wieder Spiel- und Bastelsachen an jedes Kind verteilt. Für die Mädchen und Jungen ist es eine große Belastung, dass sie ihre Freund*innen in der Kita bzw. Klasse. Die Schüler*innen bekommen Hausaufgaben per Email oder per Post zugeschickt. Eine Erstklässlerin hat sogar Onlineunterricht! Das Team druckt Aufgaben aus, scannt ausgefüllte Arbeitsblätter, hilft bei Internetproblemen, ... Durch die erlebte Gewalt sind die Kinder eh schon belastet. Und jetzt auch noch Corona!
- 14.05.2020**
Eine Frau sucht einen Frauenhausplatz für sich und ihre zwei Kinder. Sie kann am Telefon nur flüstern, damit ihr Partner, der im Nebenzimmer ist, nichts bemerkt. Wir verab-
- 02.06.2020**
Coronabedingt teilen sich jetzt maximal zwei Frauen und ihre Kinder Küche und Bad, so dass die Abstände eingehalten werden können. Morgen wird der Gruppenraum fertig. Mit Sachspenden richten wir dort eine zusätzliche Wohnung ein, damit wir trotzdem so vielen Frauen wie möglich Schutz und Unterstützung anbieten können.
- 18.09.2020**
Diese Woche hatten wir 15 Platzanfragen von gewaltbetroffenen Frauen! Das sind drei Mal so viele Anfragen wie durchschnittlich in einer Woche. Unser Haus ist voll belegt. Wir können nur an andere Frauenhäuser weitervermitteln, aber Plätze sind überall Mangelware. Bedrückend.
- 02.11.2020**
Ab heute ist wieder einmal unser Quarantänezimmer belegt. Eine berufstätige Bewohnerin hatte letzte Woche eine Besprechung mit ihrer Chefin. Die Chefin wurde positiv getestet. Da die Bewohnerin in einer WG mit einer anderen Frau und deren Kind wohnt, lebt sie jetzt vorübergehend im Kindergruppenraum, den wir für Quarantänefälle mit Schlafgelegenheiten ausgestattet haben.
- 22.12.2020**
Dieses Weihnachten und Neujahr können wir leider nicht alle zusammen mit einem tollen Fest feiern. Dafür ist das ganze Frauenhaus winter-weihnachtlich dekoriert. Neben Deko wurden auch Geschenke gespendet, so dass die Kinder- und Frauenaugen zum Glück trotzdem leuchten.

(K)ein Wechselmodell bei häuslicher Gewalt?

Das Kindeswohl muss bei Umgangsregelungen Vorrang haben!

- Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Beschluss vom 1. Februar 2017 entschieden, dass das Familiengericht auf Antrag eines Elternteils auch gegen den Willen des anderen Elternteils das paritätische **Wechselmodell** als **Umgangsregelung** anordnen kann.

Das Recht auf Umgang

Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist in § 1684 das Umgangsrecht beschrieben, das greift, wenn die Eltern eines Kindes getrennt leben. Demnach hat »das Kind [...] das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil« und »jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt«. Dabei haben die Eltern »alles zu unterlassen, was das

Ein zentrales Problem ist, dass es bei häuslicher Gewalt in der Regel keine »gute« Lösung gibt, sondern nur die Wahl zwischen mehreren Übeln. Häusliche Gewalt offenbart eine erhebliche Konfliktbelastung der Eltern und stellt über die Gefährdung für die Mutter hinaus eine gravierende Beeinträchtigung des Kindeswohls dar.

Mädchen und Jungen sind von häuslicher Gewalt immer mit betroffen, sei es als direkte Opfer oder als Zeug*innen von Gewalt gegen ihre Mütter. Kinder leiden besonders unter der Gewalt, die sich gegen ihre Bezugspersonen, in der überwiegenden Zahl die Mütter, richtet. Häusliche Gewalt wirkt sich

Nur in einer Minderheit von Fällen gelingt es nach vorangegangener Partnerschaftsgewalt, dauerhaft gewaltfreie Umgangskontakte zu etablieren! (Salzgeber nach Kindler u.a. 2015)

Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert«. Finden die Eltern keine einvernehmliche Lösung, das umzusetzen, kann zunächst das Jugendamt hierzu beraten. Zuletzt kann schließlich das Familiengericht eine verbindliche Umgangsregelung festlegen oder im äußersten Fall auch das Umgangsrecht einschränken. In allen Fällen soll dabei das »Kindeswohl« maßgeblich sein.

Umgang bei häuslicher Gewalt

Entsprechend gilt es, gemessen am Kindeswohl die am wenigsten schädliche Alternative zwischen den widerstreitenden Rechtsansprüchen zu finden. Das ist im Fall von häuslicher Gewalt neben dem Recht des gewalttätigen Elternteils auf Umgang mit dem Kind zum Beispiel auch das Recht des gewaltbetroffenen Elternteils auf Schutz von Leben und Gesundheit und das Recht des Kindes auf ungestörte Entwicklung und gewaltfreie Erziehung.

immer beeinträchtigend auf die Entwicklung der Kinder aus, stellt oft eine traumatische Erfahrung dar. Die Folgen häuslicher Gewalt bleiben über die Beendigung der Beziehung der Eltern hinaus bestehen.

In diesen Fällen wird das Recht des Kindes auf Umgang, welches zu seinem Wohl gestärkt werden sollte, zum Gegenteil. Durch das Erleben der Gewalttätigkeit des Misshandlers ist das Vertrauen in ihn erschüttert. Kinder können bereits den Kontakt als Bedrohung empfinden und traumatisiert werden, wenn sie nicht sogar tatsächlichen Gefahren ausgesetzt sind. In diesen Fällen kann nur durch eine Aussetzung oder Einschränkung des Umgangs oder durch seine Realisierung in einem geschützten, professionell begleiteten Rahmen die psychische und physische Sicherheit im Sinne des Kindeswohls für das Kind hergestellt werden.

Kontakte sind nur dann gut für ein Kind, wenn der/ die Täter*in die Verantwortung

für begangene Handlungen übernimmt, an sich arbeitet und das Verhalten dauerhaft verändert.

Das Wechselmodell

In der Regel besteht beim Wechselmodell ein gemeinsames Sorgerecht beider Elternteile, damit relevante Entscheidungen für das Kind gemeinsam getragen werden. Der Lebensmittelpunkt des Kindes liegt bei beiden Elternteilen und beinhaltet die periodisch wechselnde Betreuung. Das Wechselmodell wird häufig als Pendelmodell realisiert und das Kind wechselt zwischen den jeweils eigenen Wohnungen der Elternteile. Im eher selten praktizierten Nestmodell verbleibt das Kind in einer Wohnung und dort ziehen die Elternteile im Wechsel ein. In vielen Fällen kann das Wechselmodell Vorteile für Eltern und Kind mit sich bringen. Das Kind hat so etwa die Möglichkeit, zu gleichen Teilen bei beiden Elternteilen aufzuwachsen, mit beiden Alltag zu leben und die enge persönliche Beziehung zu beiden aufrechtzuerhalten.

Die Umsetzung dieses Modells ist mit erheblichem Organisationsaufwand verbunden und nur dann möglich, wenn die Eltern auch tatsächlich über die notwendige Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit verfügen. Beide Elternteile sollten hoch motiviert an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet sein. Das Kind darf nicht mit Konfliktsituationen belastet werden und in Loyalitätskonflikte geraten.

Das Wechselmodell bei vorangegangener häuslicher Gewalt

Wird bei Familien, in denen häusliche Gewalt ausgeübt wurde ein Wechselmodell angeordnet, ist es wahrscheinlich, dass frühere Belastungen fortgesetzt werden. Die oben beschriebenen Risiken des Umgangs bei häuslicher Gewalt an sich werden durch das Wechselmodell verschärft, da das Kind einen großen Teil seines Alltages mit dem gewalttätigen Elternteil verbringt. Die Notwendigkeit zur Kooperation zwischen den Elternteilen erhöht die Gefahr, dass die Kinder instrumentalisiert und Machtmissbrauch und Gewaltdynamiken fortgesetzt werden.



Zudem scheint es dringend notwendig, einen Zusammenhang zwischen dem Ausüben der Gewalt und der Erziehungsfähigkeit herzustellen.

Fazit

In seiner Entscheidung aus 2017 (BGH NZ-Fam 2017, 206) hat der BGH ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch im Hinblick auf ein paritätisches Umgangsmodell das Kindeswohlprinzip ausschlaggebend ist. Ob die Anordnung des Wechselmodells im Einzelfall geboten sein kann, ist nach anerkannten Kriterien des Kindeswohls zu beurteilen. Gesichert ist, dass ein Konsens für die Betreuung des Kindes im Wechselmodell keine Voraussetzung für eine entsprechende Anordnung ist. Hingegen stellt eine Konfliktbelastung der Eltern einen wichtigen Grund gegen die Anordnung eines Wechselmodells dar.

Hat häusliche Gewalt stattgefunden, sind weder die zugrundeliegenden Dynamiken noch die daraus resultierenden Belastungen mit einer Trennung beendet. Eine auf ein paritätisches Wechselmodell gerichtete Anordnung in der Regel nicht im wohlverstandenen Interesse des Kindes.

Femizide

Jeden dritten Tag wird eine Frau in Deutschland ermordet

- Am 23. Juni meldet die Stuttgarter Zeitung zwei Morde an Frauen. Die Täter: der Ehemann und der Ex-Partner. Die Morde geschahen innerhalb von drei Tagen, in einem Umkreis von 30 Kilometern, in Stuttgart und im Remstal. Zwei kurze Meldungen zwischen Handtaschenraub und Blechschaden weisen darauf hin.

Diese Morde sind keine Familientragödie und kein Eifersuchtsdrama oder ein Familienstreit, der eskaliert ist. Es sind Femizide. Weil Frauen von ihren Ehemännern, Partnern oder Ex-Partnern dann getötet werden, wenn sie sich deren Kontrolle, Unterdrückung und patriarchalem Besitzanspruch entziehen. Wenn Frauen die Entscheidung getroffen haben, sich aus der Gewaltbeziehung zu befreien und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die meisten Täter handeln keineswegs im Affekt, denn oft geht diesen Trennungsmorden eine jahrelange Gewaltbeziehung voraus. Viele der Getöteten hinterlassen Kinder, die mit der Ermordung der Mutter auch den Vater verlieren oder sogar selbst zum Mordopfer werden.

Den Begriff *femicide* hat die Soziologin Diane Russell zum ersten Mal 1976 beim »International Tribunal on Crimes Against Women« in Brüssel eingeführt. Dort trafen sich autonome feministische Gruppen und Aktivist*innen aus 33 Ländern, um Gewalt gegen Frauen zu enttabuisieren und den öffentlichen Diskurs anzustoßen.

Während Männer vor allem außerhalb der Partnerschaft Gefahr laufen ermordet zu werden, ist **für Frauen die eigene Beziehung am gefährlichsten**. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes wurden 2019 in Deutschland 117 Frauen von ihrem Ehemann, Partner oder Ex-Partner getötet – jeden dritten Tag eine Frau. 191 Frauen entkamen einem Mordversuch. Die Dunkelziffer ist hoch, schätzt die Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (ZIF), weil längst nicht alle versuchten Tötungen angezeigt werden. Die Opfer sind Frauen jeden Alters, aus allen gesellschaftlichen

Schichten, Kulturen und Nationalitäten. Transfrauen werden in der deutschen Kriminalstatistik nicht erfasst. Auch lässt die Statistik keine Aussage darüber zu, unter welchen Bedingungen die Morde stattfanden und welche Motive der Tat zu Grunde lagen.

Unter dem Motto »Ni una menos« (Nicht eine weniger) gehen in Lateinamerika und insbesondere in Argentinien seit fünf Jahren Hunderttausende auf die Straße, um gegen Femizide und patriarchale Strukturen zu demonstrieren. Inzwischen haben sich auch viele europäische Länder dem Protest angeschlossen. Gleichwohl ist der **Begriff Femizid in Deutschland noch lange nicht geläufig**. Auch deshalb, weil der Bundesgerichtshof immer wieder und zuletzt 2019 entschieden hat, dass die Tötung nicht als niedriger Beweggrund zu bewerten ist, wenn »die Trennung von dem Tatopfer ausgeht und der Angeklagte durch die Tat sich dessen beraubt, was er eigentlich nicht verlieren will«. Entsprechend fallen viele Urteile aus. Sie werden als Tötungsdelikt oder Körperverletzung mit Todesfolge geahndet. Der Deutsche Juristinnenbund setzt sich deshalb für eine Neuinterpretation des geltenden Rechts ein und fordert, dass die niedrigen Beweggründe bei einem Femizid »nicht mehr allein deshalb in Frage gestellt werden, weil sich das Opfer vom Täter getrennt hat«. Dabei berufen sich die Juristinnen auf die Istanbul-Konvention, dem völkerrechtlich bindenden Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Und: Die Professorin Dr. Monika Schröttle, Leiterin der Forschungs- und Beobachtungsstelle Geschlecht, Gewalt, Menschenrechte am Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg gibt zu bedenken: **»Dinge, die wir nicht benennen, werden auch nicht als solche gesehen.«**

Was bisher getan wurde, um Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen und Frauenleben zu retten, reicht noch lange nicht aus!

Aktion auf dem Karlsplatz Stuttgart:
Jedes rote Paar Schuhe erinnert an eine ermordete Frau



Wir fordern:

- eine angemessene Bestrafung der Täter
- eine aussagekräftige Kriminalstatistik
- eine systematische Auswertung und Dokumentation von Femiziden
- ausreichend Frauenhausplätze mit einer sicheren und einheitlichen Finanzierung
- Präventionsangebote für unterschiedliche Zielgruppen
- eine angemessene Berichterstattung in den Medien
- eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention

Unterstützung und Aktionen in Zeiten von Corona

Auch in der Pandemie setzen wir uns gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern ein, bieten Betroffenen weiterhin Schutz, Sicherheit und Beratung und gehen für die Rechte von Frauen auf die Straße. All das war getragen von einer beispiellosen Solidarität und Unterstützung, sei es durch Privatpersonen, Firmen, Künstler*innen, die Presse oder staatliche Hilfen. Wir möchten uns bei allen ganz herzlich bedanken und an dieser Stelle einige Einblicke geben:



▲ Der Corona Soforthilfe-Fonds des Landes ermöglichte u.a. die Beschaffung notwendiger Hygieneartikel und der technischen Ausstattung für Mobiles Arbeiten der Einrichtungen des Vereins sowie Beschäftigungsmaterialien für Kinder im Frauenhaus. Außerdem konnte eine Öffentlichkeitsaktion in den Stuttgarter U-Bahnen umgesetzt werden. Die Plakate machen auf das Thema häusliche Gewalt gegen Frauen aufmerksam und erleichtern Betroffenen und Angehörigen den Zugang zum Hilfesystem.



▲ Auch die Coronakrise hält uns nicht davon ab, für Frauenrechte zu kämpfen. So machten wir unter Einhaltung der Hygieneregeln am 8. März, dem internationalen Frauentag, wieder an der B14 in der Rushhour mit Plakaten auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam. Am 25. November, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, war eine Mitarbeiterin unseres Vereins bei der Kundgebung auf dem Schlossplatz als Rednerin vertreten.



◀ Durch die Corona-Soforthilfe vom Bund »Hilfesystem 2.0. Nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern in der Corona-Pandemie« konnten die Einrichtungen des Vereins im Umgang mit den digitalen Herausforderungen der Corona-Pandemie unterstützt werden. So konnte durch das Beschaffen von Diensthandys und Notebooks die Kommunikation zwischen den Mitarbeiterinnen auch im Krisenmodus stattfinden und die Beratung der Frauen und Kinder sichergestellt werden.



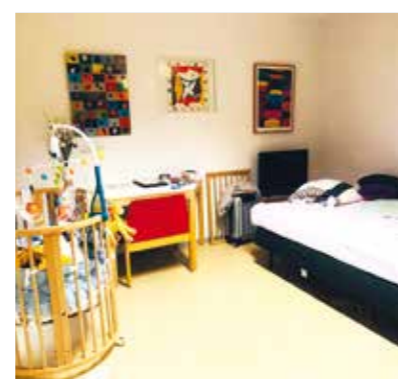
◀ Im Rahmen ihres Projekts Keinfamilienhaus lud die Theater- und Performance-Gruppe Citizen.KANE.Kollektiv an mehreren Abenden zu einem virtuellen Austausch über das Thema Gewalt im sozialen Nahraum ein. Mittels Livestream und Chat konnten Zuhörer*innen ihre Fragen direkt einbringen. An einem der Veranstaltungsabende wurde häusliche Gewalt gegen Frauen in den Blick genommen, eine Mitarbeiterin unseres Vereins war als Expertin eingeladen.



▲ Die Spenden über »Hilfe für den Nachbarn« der Stuttgarter Zeitung waren im Coronajahr besonders wichtig. So konnte aufgrund der großen Spendenbereitschaft der Leser*innen die Voraussetzung für die Teilnahme aller Frauenhaus-Kinder am Homeschooling geschaffen werden.



▲ Dieses Jahr haben uns die Rotarier*innen Stuttgart mit besonders vielen Hilfsangeboten unterstützt. Ein geplantes Grillfest musste coronabedingt leider ausfallen. Dafür gab es liebevoll verpackte Nikolausgeschenke für Kinder und Frauen, Online-Lernangebote sowie Kinder- und Jugendfahrrad- und Kleiderspenden.



▲ Dank einer Aktion von IKEA konnten wir die Gruppenräume des Frauenhauses als zusätzliche Wohneinheiten umfunktionieren. Wir erhielten u.a. ein Schlafsofa, Bettwäsche und Geschirr. So konnten wir eine Möglichkeit zur Quarantäne schaffen, besseren Infektionsschutz gewährleisten und gleichzeitig weiterhin ausreichend Plätze für Frauen und Kinder in Not zur Verfügung stellen.



▲ Das preisgekrönte Familienduo Schlumberger-Ruiz spielte im Oktober zu Gunsten von Frauen helfen Frauen e.V. das Benefizkonzert SIETE CANCIONES unter Coronabedingungen in der Evangelischen Schlosskirche im Alten Schloss. Die seltene Instrumentenkombination von Violine und Akkordeon sorgte für einen fantastischen und schwungvollen Musikabend für die 70 Gäste.



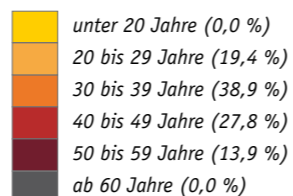
▲ Uns erreichten viele Pressenanfragen von TV, Zeitungen, Radio und Onlineformaten. Wir sind sehr dankbar, dass durch die Berichterstattung das Thema häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder so viel Aufmerksamkeit erregt hat. Dies sensibilisierte die Öffentlichkeit für das Thema und erleichterte Betroffenen den Zugang zum Hilfesystem. Ein Highlight: der Auftritt von Andrea Bosch bei SWR1 Leute am 27.4.2020.

Statistik 2020 Frauenhaus

Alter der Frauen



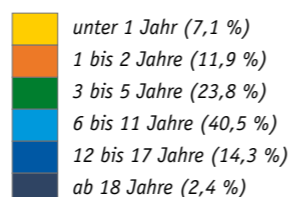
◀ 2020 lebten insgesamt **36 Frauen** im Frauenhaus.



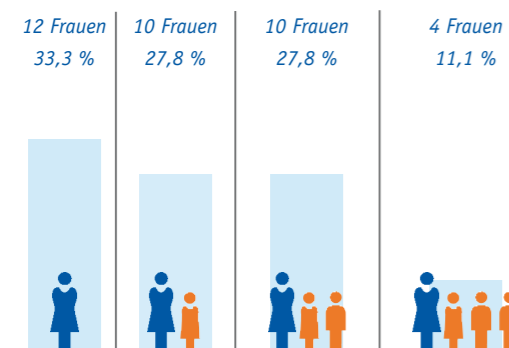
Alter der Kinder



◀ 2020 lebten **42 Kinder (15 Mädchen und 27 Jungen)** im Frauenhaus.



Bewohnerinnen mit und ohne Kinder



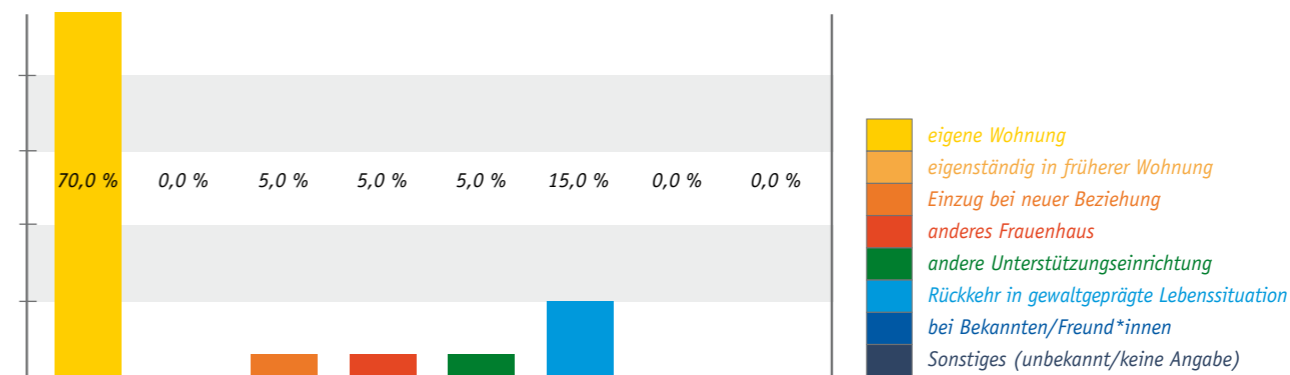
◀ 2020 lebten **24 Bewohnerinnen mit Kindern (66,7 %)** und **12 Bewohnerinnen ohne Kinder (33,3 %)** im Frauenhaus.

Einmaliger oder wiederholter Aufenthalt	absolut	%
Erster Aufenthalt in einem Frauenhaus	23	63,9
Wiederholter Aufenthalt in unserem Frauenhaus	4	11,1
Vorherige(r) Aufenthalt(e) in anderem Frauenhaus	9	25,0

Aufenthaltsdauer im Frauenhaus	absolut	%
Bis zu 1 Woche	2	5,6
1 Woche bis unter 1 Monat	2	5,6
1 Monat bis unter 6 Monate	12	33,2
6 bis unter 12 Monate	9	25,0
1 Jahr und mehr	11	30,6

Von den im Jahr 2020 ausgezogenen Bewohnerinnen hatten **44,4 %** das Frauenhaus **innerhalb von sechs Monaten** wieder verlassen. **Zwischen einem halben Jahr und einem Jahr** hatte der Frauenhausaufenthalt von **25 %** der Bewohnerinnen gedauert. **30,6 %** der in 2020 ausgezogenen Frauen hatten **länger als ein Jahr** im Frauenhaus gelebt. Die **durchschnittliche Verweildauer** der im Jahr 2020 ausgezogenen Frauenhausbewohnerinnen betrug **372 Tage**.

Verbleib der Bewohnerinnen nach dem Auszug



Nach dem Frauenhausaufenthalt lebten **70 %** der im Jahr 2020 ausgezogenen Bewohnerinnen **eigenständig in einer neuen Wohnung**.

Statistik 2020 FIS – Fraueninterventionsstelle

Die Fraueninterventionsstelle befindet sich in Doppeltrügerschaft von Frauen helfen Frauen e.V. und der Stadt Stuttgart. Im Folgenden sind die Zahlen beider Trüger zusammengefasst.

Anzahl der beratenen Personen

Frauen nach einem Polizeieinsatz und Wohnungsverweis des Partners (davon 125 Frauen mit Kindern)	229
davon Neuzugänge	200
Unterstützer*innen	29

Art der Gewalt

Körperlich	174
Psychisch	147
Sexualisiert	14
Morddrohungen	43
Wirtschaftlich	22
Sozial	12
Digital	2
Stalking	14

Mehrfachnennungen waren möglich.

Anzahl der Beratungsgespräche

Mit Frauen nach Polizeieinsatz und Wohnungsverweis des Partners und Unterstützer*innen	1185
--	------

Art der Beratungskontakte

Persönliche Beratungen	145
Telefonische Beratungen	880
E-Mailberatungen	132
Hausbesuche/externe Einsätze (z.B. Begleitung zu Gericht, Anwält*in etc. ...)	28

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden weniger persönliche und mehr telefonische und Online-Beratungen statt.

151 Beratungsgespräche fanden mit Dometscher*in statt.

Paargespräche

In Kooperation mit der Fachberatungsstelle Gewaltprävention	4
---	---

Fachberatungskontakte

Mit Jugendamt, Polizei, Anwält*innen	77
--------------------------------------	----

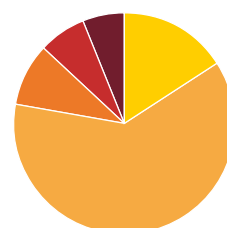
Statistik 2020 BIF – Beratung & Information für Frauen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt **364 Frauen** und **1 Kind** beraten. Es fanden insgesamt **1386 Beratungskontakte** statt, sowohl in der ambulanten als auch in der nachgehenden Beratung ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen.

Ambulante Beratung

Im Folgenden sind alle Beratungskontakte aufgeführt, die in persönlichen Gesprächen, während der täglichen telefonischen Beratung oder schriftlich zustande kamen. Beraten wurden neben betroffenen Frauen auch Fachkräfte und Unterstützer*innen. Es gab insgesamt **1146 Beratungskontakte**.

Art der Beratungskontakte	absolut	%
Persönliche Beratungsgespräche mit betroffenen Frauen	184	16
Telefonische Beratungsgespräche, Videoberatung mit betroffenen Frauen & fallbezogene Kontakte mit Institutionen	709	62
E-Mailberatung/Chatberatung mit betroffenen Frauen ¹	103	9
Beratung von Unterstützer*innen	84	7
Fachberatungskontakte mit Jobcenter, Jugendamt, Rechtsanwält*innen ...	66	6



¹74 Kontakte fanden über das gesicherte Onlineberatungsportal <https://fhf-stuttgart.beranet.info/> statt und 51 Kontakte über die E-Mailadresse von BIF.

Beratene Frauen

Im Jahr 2020 wurden **333 Frauen** beraten.

Frauen mit Kindern und ohne Kinder	absolut	%
Mit Kindern	183	55
Ohne Kinder	138	41
Keine Angabe, Frauen aus anonymer Onlineberatung	12	4

Spontane Notfallversorgung von Frauen ohne Termin

Immer wieder kommen ratsuchende Frauen ohne Termin in der Beratungsstelle vorbei und benötigen sofortige zeitintensive Hilfe, zum Beispiel bei der Flucht in ein Frauenhaus. Der durchschnittliche Zeitaufwand einer solchen Krisenintervention beträgt 4 Stunden, bei einem voll belegten Beratungskalender ist das eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen. In 2020 kamen 21 Frauen ohne Termin. 16 Frauen nutzen vom 01.01.2020 bis zum ersten Corona-Lockdown am 16.03.2020 diesen Weg der Kontaktaufnahme. Danach wurde dieser Zugang kaum mehr genutzt. Bis zum Ende des Jahres 2020 gab es nur noch 5 Notfallversorgungen ohne Termin.

Beratung ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen

Durch die nachgehende Beratung werden Frauen, Mädchen und Jungen, die in einem Frauenhaus gelebt haben, auch nach ihrem Frauenhausaufenthalt nachhaltig unterstützt und begleitet. Im Jahr 2020 wurden **31 Frauen** sowie **1 Kind** beraten und begleitet.

Es fanden insgesamt **173 persönliche und telefonische Beratungskontakte** mit den Frauen, Mädchen und Jungen statt. Es gab weitere **67 Kontakte**, bei denen die Frauen beim Ausfüllen von Anträgen oder bei Schriftwechseln unterstützt wurden.

Art der Beratungskontakte	absolut
Persönliche Beratungskontakte mit Frauen	45
Persönliche Beratungskontakte mit Jungen und Mädchen	1
Telefonische Beratungskontakte mit Frauen	127
Unterstützung bei Anträgen und Schriftwechsel	67

Ein herzliches Dankeschön

den Entscheidungsträger*innen **der Landeshauptstadt Stuttgart** für die kontinuierliche Förderung. Zudem erhalten wir Unterstützung durch das **Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg** sowie das **Regierungspräsidium Stuttgart**.

Wir danken allen Vereinen, Initiativen, Firmen, Institutionen und Einzelpersonen, die uns durch Spenden, Stiftungsmittel und Bußgeldzuwendungen unterstützt haben. Uns erreichen zahlreiche unterschiedliche Sachspenden sowie Geldbeträge.

Mit **Geldspenden** ermöglicht der Verein zusätzliche Angebote für betroffene Frauen, Mädchen und Jungen wie zum Beispiel Gesprächs-, Kunst- und Reittherapie sowie Arbeit am Tonfeld®. **Die größte Summe an zweckfreien Geldspenden benötigt der Verein jedoch jedes Jahr, um die Eigenanteile an der öffentlichen Förderung des Frauenhauses und der beiden Beratungsstellen sowie die Eigenanteile an innovativen Projekten zu finanzieren.**

Zweckfreie Geldspenden ermöglichen unserem Verein, das Geld immer da einzusetzen, wo im aktuellen Haushaltsjahr die dringendsten Bedarfe liegen. Jeder Beitrag, auch der kleinste, hilft dem Verein, seine Aufgaben wahrzunehmen und damit direkt den betroffenen Frauen und Kindern.

Sachspenden wie zum Beispiel eine Möbelspende von IKEA für die Quarantäne-Wohnung oder selbstgenähte Alltagsmasken haben den Alltag im Frauenhaus erleichtert. Auch haben sich die Kinder über Weihnachtsgeschenke aus einer Spendenaktion von dm-drogerie markt sehr gefreut. Vielen Dank dafür.

Alle Vereine, Initiativen, Firmen und Institutionen, die uns durch Sach- und Geldspenden, Stiftungsmittel oder Bußgeldzuweisungen unterstützt haben, sind einzusehen unter www.fhf-stuttgart.de/spender_innen

Bei allen Privatpersonen, die uns mit Sach- und Geldspenden bedacht haben, bedanken wir uns ebenfalls herzlich.



*Viele Päckchen trafen an Weihnachten über die Spendenaktion von dm-drogerie markt bei uns ein. Ein Dank an alle Kund*innen, die ein Päckchen für ein Kind haben schicken lassen.*

»Krisen sind nie geschlechtsneutral
und die Corona-Pandemie ist keine Ausnahme.«

UN WOMEN DEUTSCHLAND

Liebe Leser*innen,

- im Jahresbericht 2020 dreht sich vieles um Corona. Die Pandemie hat nicht nur unseren Arbeitsalltag geprägt, sondern schnell wurde auch die frauenpolitische Dimension deutlich: bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern werden sichtbar. Wieder einmal sind Frauen überproportional stark von den Auswirkungen betroffen – in Stuttgart, in Deutschland und weltweit. Nur auf Grund der Tatsache, dass sie Frauen sind. Die Corona-Krise, sie ist eine Krise der Frauen!

Laut der STOP-Statistik 2020 fanden in Stuttgart insgesamt 1077 Polizeieinsätze statt, dies entspricht einer Steigerung von 16 Prozent. Ob diese Steigerung nur auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist, ist nicht zweifelsfrei zu klären. So gab es seit 2014 in Stuttgart einen Anstieg der STOP-Fälle von 122 Prozent. Jedoch liegt es auf der Hand, dass die häusliche Isolation, verbunden mit existenziellen Sorgen und Nöten, das von Partnern und Vätern ausgehende Gewaltisiko für Frauen und Kinder erhöht. Social Distancing, Homeoffice, Kurzarbeit und Kita- und Schulschließungen sorgen zudem dafür, dass die Betroffenen noch weniger persönliche Hilfe suchen können und dass ihre Verletzungen niemandem auffallen.

Auch wird durch die Corona-Pandemie die klassische Rollenverteilung von Frau und Mann erneut zementiert. In Familien mit Kindern müssen diese wegen der Schließung von Kitas und Schulen tagsüber betreut, versorgt und zum Teil unterrichtet werden. Gleichzeitig soll noch die Hausarbeit und der Job im Homeoffice erledigt werden. Befragungen des Deutschen Frauenrats zeigen: Die zusätzliche Sorgearbeit übernimmt in Familien mit zwei Erziehenden in den meisten Fällen die Frau. Außerdem ist laut einer Befragung der Heinz-Böckler-Stiftung die durchschnittliche Erwerbsarbeitszeit von Frauen im Zuge der Corona-Krise stärker gesunken als die von Männern. Dadurch hat sich die bestehende Lücke noch weiter vergrößert.

Weltweit betrachtet ist die Corona-Krise eine Hunger- und Armutskrise im Zuge derer es mehr Gewalt gegen Frauen und Mädchen gibt. Der Bericht des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) zeigt, in Krisen werden noch mehr Mädchen und Frauen Opfer von Genitalverstümmelung und Zwangsheirat. 2020 wurden jeden Tag fast 4000 Frauen schwanger, da sie coronabedingt keinen Zugang zu Verhütungsmitteln mehr gehabt haben. Laut UN Women Deutschland sind Frauen und Mädchen, die ohnehin schon von rassistischen und anderen Diskriminierungsformen betroffen sind, besonders gefährdet. Sie infizieren sich häufiger mit Corona, sterben häufiger an dem Virus und sind häufiger von den sekundären Auswirkungen der Pandemie betroffen. Zum Beispiel ist im Vereinigten Königreich die Wahrscheinlichkeit, an Covid-19 zu sterben, für Schwarze Frauen 4,3-mal höher als für weiße Frauen.

Im Bewusstsein dieser weitweiten Auswirkungen auf Frauen setzt sich Frauen helfen Frauen e.V. weiterhin für die Rechte von Frauen ein, damit Frauen nicht die Verlierer*innen der Krise werden. Auch mit Ihrem unermüdlischen Engagement, liebe Leser*innen, das uns in 2020 sehr geholfen hat. So haben Sie einen wichtigen Beitrag geleistet, gewaltbetroffene Frauen, Mädchen und Jungen durch die Krise zu begleiten.

Liane Wacker



Im Sinne einer geschlechtssensiblen Sprache verwenden wir das *-Symbol, um auch Menschen, die sich zwischen oder jenseits der Kategorien Mann und Frau verorten, einzuschließen.

Dieser Jahresbericht wurde gesponsert von:

IHR PRINT PARTNER FÜR
STUTT GART UND REGION



Druckhaus Stil + Find
Felix-Wankel-Straße 2
71397 Leutenbach-Nellmersbach
info@stil-find.de · www.stil-find.de



**WIR STÄRKEN
SOZIALE PROJEKTE**
DIE KREATIVAGENTUR FÜR
PRINT, WEB, FOTO UND TEXT.
ERFAHREN · EFFIZIENT · GÜNSTIG

www.braend.net

FRAUEN HELFEN FRAUEN E. V.

Römerstraße 30
70180 Stuttgart
Telefon: 0711 65 83 56 69
Fax: 0711 60 61 56
verein@fhf-stuttgart.de
www.fhf-stuttgart.de

Bankverbindung

BW-Bank
IBAN DE62 6005 0101 0002 3131 66
BIC SOLADEST600

AUTONOMES FRAUENHAUS

Postfach 15 02 02
70075 Stuttgart
Telefon: 0711 54 20 21
Fax: 0711 54 61 66
info@fhf-stuttgart.de

BIF BERATUNG & INFORMATION FÜR FRAUEN

Römerstraße 30
70180 Stuttgart
Telefon: 0711 6 49 45 50
Fax: 0711 60 61 56
bif@fhf-stuttgart.de

FIS FRAUENINTERVENTIONSSTELLE

Römerstraße 30
70180 Stuttgart
Telefon: 0711 6 74 48 26
Fax: 0711 6 74 48 27
fis@fhf-stuttgart.de




Hauptstätter Straße 55
70178 Stuttgart
Fon: 0711/6404923
Fax: 0711/60199309

kontakt@stb-hetzinger.de
www.stb-hetzinger.de

ADWEKO

Das Beratungshaus
für analytische Lösungen
bei Banken und Versicherungen

www.adweko.com



Das Lehen

Lehenstr. 13 · 70180 Stuttgart · 0711 6407291
www.classiclehen-stuttgart.de

*Mit der besten
Einschlafmethode
ins Land der Träume.*

*Schlaflieder und Geräusche
für Babys und Kleinkinder.*



[WWW FILDERTRAUMFABRIK.COM](http://www.fildertraumfabrik.com)



d-mind

Websites | Design | Drucksachen
SEM Suchmaschinenmarketing
SEO Suchmaschinenoptimierung

Tel. 0711 2804811 | info@d-mind.de
www.d-mind.de

Unterstützen Sie uns!

**Hier könnte in unserem
nächsten Jahresbericht Ihre
Anzeige stehen.**

**Sprechen Sie uns an:
Telefon 0711 65 83 56 69.**